Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:
Handelsname:
Sopro EPZ 764 Estrichplastifizierer

1.2 Verwendungszweck:
Spezialwirkstoff zur Herstellung von baustellengemischten Estrichen.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:
Sopro Bauchemie GmbH
Biebricher Straße 74
D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:
Labor: 0611 / 1707-330
Telefon: 0611 / 1707-0
Telefax: 0611 / 1707-335
Notrufnummer: 0611 / 1707-400
Email: safetydatasheet@sopro.com

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

2.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11)**:**

2.1.1 Einstufung:
Xn Gesundheitsschädlich.

2.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:
R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 38 Reizt die Haut.
R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

2.1.3 Weitere Gefahrenhinweise:
Ethan-1,2-diol wird sehr leicht durch die Haut resorbiert. Kann Hautreizungen verursachen.

2.2 Für die Umwelt:
Das Produkt ist wassergefährdend. WGK 2. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.3 Für Werkstoffe:
Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:
Wässrige Chemikalienlösung.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EG-Nr.:	INDEX-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
68411-30-3	270-115-0	n.v.	Benzolsulfonsäure, C10-13 Alkylderivate, Natriumsalz	>25	Xn; R22 R38 R41
107-21-1	203-473-3	603-027-00-1	Ethan-1,2-diol	1-5	Xn; R22
37205-87-1	n.v.	n.v.	Isononylphenol, ethoxyliert (11-14 EO)	1<C<5	Xi; R41 R52/53

3.3 Hinweise:
Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.
Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.
Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Nach Einatmen:
Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten und Brandgasen im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

4.3 Nach Hautkontakt:
Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

4.4 Nach Augenkontakt:
Sofort gründlich mit Wasser abspülen und Augenarzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt konsultieren.

4.6 Hinweise für den Arzt:
Symptomatische Behandlung.

4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:
Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:
Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Keine.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide.

5.4 Zusätzliche Hinweise:
Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

5.5 Besondere Schutzausrüstung:
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Dicht schließender Chemieschutzanzug.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.
Wegen Rutschgefahr aufkehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Sollten größere Mengen des Produktes in Gewässer oder in die Kanalisation gelangt sein, sind die zuständigen Behörden zu verständigen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Säurebindemittel, Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. In geeigneten Behältern der Entsorgung nach Punkt 13 zuführen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine.

7.1.3 Weitere Hinweise:
Keine.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Behälter dicht geschlossen halten.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:
Von Oxidationsmitteln fernhalten.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Bei Temperaturen über 0 °C aufbewahren.
WHG § 19g.

7.2.4 Lagerklasse (VCI-Konzept):
12

7.3 Bestimmte Verwendung:

7.3.1 Empfehlungen:
Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

8.2.1 CAS-Nr.:	Bezeichnung des Stoffes:	Überwachungswert TRGS 900/ RL 2000/39/EG:
107-21-1	Ethan-1,2-diol	10 ppm 26mg/³ 2(I), hautresorptiv, Y

8.2.2 Quelle:
Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

8.3.2 Atemschutz:
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Bei Exposition an Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Filterausrüstung mit Filter A-P2.

8.3.3 Handschutz:
Schutzhandschuhe, EN 374 mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195).
Handschuhmaterial:
Butylkautschuk, z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH).

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:
Die Durchbruchzeit (max. Tragedauer) ist von Handschuhmaterial, Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Hersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu erfragen.
Nicht geeignetes Handschuhmaterial:
Leder, Stoff.

8.3.4 Augenschutz:
Dicht schließende Schutzbrille (siehe Merkblatt BGR 192).

8.3.5 Körperschutz:
Langärmelige Arbeitskleidung.

8.3.6 Sonstiges:
Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen , ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.
Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.
Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form: Flüssig.
9.1.2 Farbe: hellbraun/braun.
9.1.3 Geruch: charakteristisch.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

		Wert	Einheit	Methode
9.2.1	**pH-Wert (1%ig in Wasser):**	n.v.		
9.2.2	**Schüttdichte:**	n.v.		
9.2.3	**Siedepunkt/Siedebereich:**	n.v.		
9.2.4	**Schmelzpunkt:**	n.v.		
9.2.5	**Flammpunkt:**	n.v.		
9.2.6	**Entzündlichkeit:**	n.v.		
9.2.7	**Zündtemperatur:**	n.v.		
9.2.8	**Selbstentzündlichkeit:**	n.v.		
9.2.9	**Brandfördernde Eigenschaften:**	n.v.		
9.2.10	**Explosionsgefahr:**	n.v.		
9.2.11	**Explosionsgrenzen**			
	untere:	n.v.		
	obere:	n.v.		
9.2.12	**Dampfdruck (20 °C):**	n.v.		
9.2.13	**Dichte (23 °C):**	n.v.		
9.2.14	**Löslichkeit in Wasser:**	Löslich.		
9.2.15	**Verteilungskoeffizient:**	n.v.		
9.2.16	**Dynam. Viskosität (23 °C):**	n.v.		
9.2.17	**Lösemitteltrennprüfung:**	n.v.		
9.2.18	**Lösemittelgehalt:**	< 5		
9.2.19	**Fettlöslichkeit:**	Nein.		

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:
Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:
Starke Oxidationsmittel.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
n.v.

10.4 Weitere Angaben:
Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC_{50} Ratte, (mg/l/4h):	n.v.
Verschlucken, LD_{50} Ratte, (mg/kg):	< 2000
Hautkontakt, LD_{50} Ratte (mg/kg):	n.v.
Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge):	Gefahr ernster Augenschäden. Reizt die Haut.
Sensibilisierung:	Keine.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität:	n.v.
Mutagenität:	n.v.
Teratogenität:	Ist bei Einhaltung des Expositionsgrenzwertes nicht zu befürchten.
Narkotische Wirkung:	n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:
Keine.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:
Keine.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:
Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):
Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.
Die enthaltenen Tenside sind biologisch abbaubar und erfüllen die Kriterien der Detergenzienverordnung 648/2004/EG.
Isononylphenol, ethoxyliert (11-14 EO) ist biologisch nicht leicht abbaubar.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:
Mobilität und Akkumulationspotenzial:
Bioakkumulation möglich.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:
Wassergefährdend.

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:

12.4.1 CSB-Wert (mg/g): n.v.

12.4.2 BSB_5-Wert (mg/g): n.v.

12.4.3 AOX-Hinweis: n.v.

12.4.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile:
Isononylphenol, ethoxyliert (11-14 EO).

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produktreste:

13.1.1 Empfehlung:

D 9

Abfallschlüssel-Nr.	**Abfallname:**
07 07 99	Abfälle a.n.g.

Hinweis:

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

13.1.2 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 Empfehlung:

Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.

13.2.2 Sicherer Umgang:

Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / RID / GGVSE:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Binnenschiffstransport: Einstufung nach ADNR / GGVBinSch

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seeschiffstransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Lufttransport Einstufung nach ICAO-TI:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:

Gefahrenbezeichnung(en):

Gesundheitsschädlich.

Gefahrensymbol(e):

Xn

Gefahrbestimmende Komponente(n):

Benzolsulfonsäure, C10-13 Alkylderivate, Natriumsalz.

R-Sätze:

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
38 Reizt die Haut.
41 Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze:

2 Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.
24 Berührung mit der Haut vermeiden.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:
Keine.

15.1.2 Sonstige Hinweise:
Keine.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 Regelungsbereich der FPV beachten: Ja (< 5g < 10 kg je Einzelverpackung), sonst: Nein

15.2.2 Beschäftigungsbeschränkung nach GefStoffV beachten: Ja.

15.2.3 Aufbewahrungspflicht nach GefStoffV beachten: Ja.

15.2.4 Gesundheitsgefährdend i.S.d. § 2 Abs. 3 der Verpackungsverordnung: Ja.

15.2.5 Technische Anleitung Luft:

Klasse:	**Ziffer:**	**Anteil m%:**
	5.2.5	

15.2.6 Wassergefährdungsklasse: WGK 2: Wassergefährdend.
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

15.2.7 Abfallschlüssel-Nr.	**Abfallname:**
07 07 99	Abfälle a.n.g.

15.2.9 Sonstige zu beachtende Vorschriften:
WHG § 19g, RL 1999/13EG (VOC-Richtlinie), TRGS 401, TRGS 555, M004.

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante R-Sätze:

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
38 Reizt die Haut.
41 Gefahr ernster Augenschäden.
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:
Pkt.1.4 Pkt.2 und Pkt.3 vertauscht

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienten:
EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:
GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:
n.v. nicht verfügbar
n.a. nicht anwendbar

16.6 Weitere Hinweise:
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.